

RS Vwgh 1996/9/19 95/19/1243

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1996

Index

19/05 Menschenrechte

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AufG 1992 §5 Abs1;

AVG §58 Abs2;

MRK Art8;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 95/19/1244

Rechtssatz

Im Sinne einer dem Gesetz entsprechenden Interessenabwägung hat die belBeh darzulegen, welche öffentlichen Interessen durch den Abweisungsgrund der nichtgesicherten ortsüblichen Unterkunft geschützt sind und welches Gewicht diesen - im Verhältnis zu den familiären und privaten Interessen des Fremden - zukommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995191243.X01

Im RIS seit

02.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at